



Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen / Begründet 1704

Schriftleitung und Verlag: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26. Fernsprecher: Ortsverkehr Dönhof (A 7) 3600-3665. Fernverkehr Dönhof 3666-3698. Telegramme: Ullsteinhaus, Berlin. Postschek-Konto: Berlin 609.

Berlin

Bezugspreis monatlich 3.90 M (einschl. 70 Pf. Zustell- oder 1,24 M Postgebühren), bei Postbestellung außerdem 72 Pf. Bestellgeld. Anzeigen: mm-Zeile 32 Pf., Familien-Anz. mm-Zeile 20 Pf. Keine Verbindlichkeit für Aufnahme in eine bestimmte Nummer.

10 Pf. [Anw.] . Nr 368

16 Pf. DONNERSTAG, 3. AUGUST 1933

ABEND-AUSGABE

Frankreich will sich einmischen

In das Verhältnis Deutschland — Oesterreich

PARIS, 3. AUGUST

Während die französische Presse in den letzten Tagen sich wiederholt mit den Schritten, die der österreichische Kaiser Dolfuß in Berlin, Rom und London unternahm, beschäftigt hatte, veröffentlicht Paris gestern abend folgende amtliche Mitteilung: Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten beschäftigt sich seit mehreren Wochen mit der Prüfung der deutschen und der österreichischen Regierung bestehenden Spannung. Seine Aufmerksamkeit hat sich dabei insbesondere auf die verschiedenen Möglichkeiten erstreckt, die sich in der letzten Zeit ereignet haben, nämlich die Überfliegung österreichischer Gebietes durch Flugzeuge schießbar erkennbarer Herkunft, die feindliche Flugblätter gegen den Kaiserlichen Dolfuß in Wien, Genowien haben oder die Zusammenkünfte deutscher Stationen, in denen die gegenwärtige Wiener Regierung angegriffen wurde. Der Außenminister hat bei einer gewissen Anzahl von Regierungen den Ernst und die Befürchtung, die solche Geschehnisse darstellen, betont, und er hat mit ihnen die Meinungen ausgetauscht über Wege und Mittel, etwa die einer gemeinsamen Aktion, um die Wiederholung solcher Geschehnisse zu vermeiden.

Ein Schritt in Berlin

TU PARIS, 3. AUGUST

Paris teilt mit: Der französische Botschafter in Berlin hat bei der deutschen Regierung einen entscheidenden Schritt unternommen, um gegen die Einführung französischer Staatsangehöriger aus dem Saargebiet zu protestieren. Ein gleicher Protest ist bereits über denselben Gegenstand von der Regierungskommission des Saargebietes erhoben worden.

*

Genau weiter über diese Angelegenheit bekannt war, handelte es sich nicht um französische Staatsangehörige, sondern um Staatenlose. Auch scheint die Frage, ob die Verhaftungen, um die es sich handelt, auf deutschem Gebiet oder auf Saargebiet

stattgefunden haben, noch strittig zu sein. Daß der französische Botschafter einen, wie es in dem französischen Kommuniqué heißt, „entscheidenden Schritt“ unternommen habe, ist schon wegen der Unklarheit der freitägigen Zeitung wenig wahrscheinlich.

Drohung mit „Entthüllungen“

Eigene Meldung der Vossischen Zeitung

LONDON, 3. AUGUST

Der sozialistische „Daily Herald“, dessen erbitterte Propaganda gegen das nationalsozialistische Deutschland auch den Erfolg hat, daß man seine Verleumdungen in ersten politischen Kreisen von norwheger nicht distanziert, dessen Verbreitung in über zwei Millionen Exemplaren aber ihm immerhin Einfluß auf die öffentliche Meinung gibt, bringt heute auf der einen Seite in großer Aufmachung und mit einer lebhaften Verleumdung die Nachricht, daß die französische Regierung in kurzer Zeit dem „Stillebuch „Benevit“ unterbreiten werde, daß Deutschland verbotene Waffen, wie Tanks, Militärflugzeuge und Munition in großen Mengen herstellt und außerdem die potentielle Stärke der Wehrmacht durch militärische Ausbildung junger Männer in Arbeitslagern und in der GSt und GG in durch die Beträge verbotener Weise erhöht. Die Zeitung gibt zu, daß die französischen Bemühungen, England zu einem gemeinsamen Schritt in Genf zu bewegen, vorläufiger erfolglos geblieben seien, und daß Frankreich daher allein vorgehen will.

*

Es handelt sich offenbar wieder um das berühmte französische „Dossier“, das schon eine Rolle spielt, seitdem Zardieu seinen Plan, wie man nicht abzurufen brauche, in Genf vorgelegt. Wahrscheinlich hat jede französische Regierung damit gedroht, dieses Dossier öffnen zu wollen, keine aber es hat getan — offenbar, weil es — nichts enthält. Dieser Meinung scheinen auch die Engländer zu sein, die, wie das Londoner Blatt mit offenkundiger Bedauern feststellt, Frankreich auf dem Wege der „Entthüllungen“ nicht zu begleiten beabsichtigen.

Der neue Strafvollzug

Die Strafgewalt ist die Funktion des Staates, die am tiefsten in den Lebenskreis seiner Angehörigen eingreift. Der Geist, der den Staat erfüllt, prägt sich in der Handhabung der Strafgewalt besonders aus. Daher muß die grundsätzliche veränderte Auffassung von den Aufgaben des Staates, die die gegenwärtige Ordnung der der früheren unterliegt, auch in einer Neuorientierung der Strafgewalt zum Ausdruck kommen. Dieser Schritt hat der Vossische Staat jetzt durch das heute bekanntgegebene Gesetz über den Strafvollzug getan. Es bedeutet eine grundsätzliche Wandlung gegenüber der bisherigen Auffassung.

Im Strafvollzug wie im Strafrecht überhaupt kämpfen in der Geschichte des letzten Jahrhunderts zwei große Gedanken miteinander. Der eine ist der Zweck der Strafe vor allem in der Vergeltung und der damit verbundenen Abschreckung, der andere in der Erziehung des Straftäters und seiner inneren Wandlung. Je nachdem, ob man den Gedanken der Vergeltung oder der Besserung in den Vordergrund stellen will, wird der Strafvollzug eine andere Welt sein müssen. Am abgeklärtesten hat sich der Gedanke der Besserung und Erziehung im Vorberzug von Wang von der Auffassung aus, daß die Freiheitsentziehung als solche bereits eine so schwere Strafe sei, daß hierdurch allein dem Vergeltungsgebot bereits Genüge getan sei. Es müßte deshalb in der Vollziehung der Freiheitsstrafe das Hauptgewicht auf den Bereich gelegt werden, den Gefangenen interressiert zu machen. Diesen Gedanken haben die Grundzüge für den Vollzug von Freiheitsstrafen vom 7. Juni 1923 auf, die die Landesregierung genehmigt hatten, in den Säsen aus:

„Durch den Vollzug der Freiheitsstrafe sollen die Gefangenen, soweit es erforderlich ist, an Ordnung und Arbeit gewöhnt und sittlich gefördert werden, daß sie sich wieder erzfähig werden. Die Gefangenen sind ernst, gerecht und menschlich zu behandeln, ihre Würde ist zu schonen und zu achten.“

Ihren bezeichnendsten Ausdruck fand dieser Erziehungsgehalt in dem Spitem des Strafvollzugs in Stufen, der nach den oben erwähnten Grundgedanken den Zweck hat, die sittliche Hebung dadurch zu fördern, daß dem Gefangenen Ziele gesetzt werden, die es ihm lohnend erscheinen lassen, seinen Willen anzupassen, aber zu befestigen. Demgegenüber betonten die Kritiker des Strafgesetzbuchs, daß die Völlzug zur Anwendung gelangen ist, nur für ganz Preußen seit 1925 zunächst verlohrenweise und dann auf Grund der gemachten Erfahrungen durch die Verordnung vom 7. Juni 1929 eingeführt worden. Dadurch, daß die höheren Stufen allmählich dem Gefangenen ein größeres Maß von Selbstbestimmung bringen, würde er in steigendem Maße auf das Leben in der Freiheit wieder vorbereitet. Demgegenüber betonten die Kritiker des Strafgesetzbuchs, daß kein Erfolg ein rein äußerlicher sei. Der Gefangene werde sich zwar in die Anstalt ein und lude durch vorchristliches Verhalten die Kunst seiner Vorgesetzten zu gewinnen; um der Vorteile der höheren Stufe möglichst bald teilhaftig zu werden; in n e r l i c h jedoch dabei er davon völlig unberührt, so daß die Erziehung zum großen Teil eine Erziehung zur Heuchelei sei. Derhafte der Gefangene die Anstalt, so nehme er seine gewöhnliche Lebensweise unbeeinträchtigt wieder auf.

Die Neuordnung des Strafvollzugs hat sich der zweiten Auffassung angegeschlossen. Es geht von dem Grundpunkt aus, daß die höhere Stufe des Strafvollzugs die Erziehung in l i c h e r m i n d e r t hat, und sie liegt den Grund hierfür in der mangelnden Abschreckung, die sie zur Folge habe. Deshalb will sie den Grundlag der Justiz und Ordnung wieder mehr in den Vordergrund stellen. Der Strafvollzug in Stufen verwindet zwar nicht völlig, aber er erhält den Charakter einer nur noch seltenen Ausnahme. Lediglich bei den Jugendlichen, deren Erziehbarkeit diese Auffassung grundsätzlich für möglich hält, soll der Strafvollzug in Stufen künftighin in weiterer Weise zur Anwendung kommen.

Aus demselben Grundgedanken heraus wird auch der Charakter der Zuchthausstrafe wieder härter betont. Hier Vollzug soll sich von der anderen Freiheitsstrafe streng unterscheiden. Wer ins Zuchthaus kommt, muß jede Arbeit übernehmen, das hat Recht zu haben, zu erfüllen, aber er die oder eine andere Arbeit vorzieht. Die Disziplinarmittel, die hier zur Anwendung kommen, werden v e r s t ä r k t; so wird die Arbeitstrafe zugelassen, die in der Einführung bei Arbeit und Brot und Entziehung des Bettelgebots besteht.

Auch organisatorisch bringt das neue Gesetz wichtige Änderungen. So befristet es gesetzlich die seit dem 1. Januar 1923

Die Gewährleistung des Rechtsfriedens

Einverständnis über den preussischen Antrag

Die Aussprache über den von der preussischen Regierung der Reichsregierung vorgelegten Entwurf eines Gesetzes zur Gewährleistung des Rechtsfriedens, die gestern im Justizministerium unter Vorsteh von Staatssekretär Dr. Schlegelberger stattfand, führte zu einem allgemeinen Einverständnis über das Ziel und den Grundgedanken des preussischen Entwurfs. Auf Grund der in die Sitzung gegebenen nachfolgenden Verhandlungen wird die Fassung in gemeinsamer Arbeit der zuständigen Ministerien des Reiches und Preußens einer Nachprüfung unterzogen.

Vorbereitungen über die Autostrassen

An der Reichsplanung hat heute vormittag eine Konferenz unter dem Vorsitz des Generalinspektors für das deutsche Straßenbauwesen, Dr.-Ing. Leub, über die Vorbereitungen für den Bau der Autostrassen begonnen. Die leitenden Beamten der Länder und Provinzen sind an den Vorbereitungen beteiligt.

Dank an die Turner

Reichspropagandaführer von Eschammer-Offen hat nach dem glänzenden Verlauf des Deutschen Turnfestes an die Deutsche Turnerzeitung folgenden Aufsatz gerichtet: „Deutsche Turner und Turnerinnen! Ihr habt in Stuttgart unter dem Banner unseres Führers Adolf Hitler mit einem einheitlichen geschlossenen Willen, mit großer Begeisterung für unser Vaterland, den Kampf ins Dritte Reich begonnen. Ich übernehme Euch nochmals die Grüße des Reichsleiters Adolf Hitler, der den bisherigen Führer, Dr. Neuenhof und mich, bei seinem Abschied von der Spitze des großen Festes wärmste Worte der Anerkennung und Begleitung zum Ausdruck gebracht hat. Nun kehrt Ihr in eure Heimat zurück. Geht Gedenken dieser Herr-

lichen Mission der Deutschen Turnerzeitung, mit alle Turnerbegeisterten und -Schwestern auf zur euren und geschlossenen Arbeit für Volk und Vaterland. Mein besonderer Dank gilt allen denen, die in nimmermüder toller Arbeit über Jahre hinweg die Vorbereitungen für das Fest in sich heranzogende Beweise getroffen haben. Jeder, an welcher Stelle er auch gestanden haben mag, kann mit Recht überzeugt sein, daß er durch seinen persönlichen Einsatz dazu beigetragen hat, die Glätte zu schaffen und die Menschen zu bilden, die das Stuttgart Turnfest zu einem Fest der deutschen Nation werden ließen.

Gut Seid mir Hütten von Eschammer-Offen.“

Die Neubildung der Synoden

Die Verhandlungen zwischen der Glaubensbewegung „Deutsche Christen“ und „Evangelium und Kirche“ haben zu dem Ergebnis geführt, daß den „Deutschen Christen“ in allen Synoden und Ausschüssen mindestens 75 % der Sitze einzunehmen sein sollen. Da in der Beurteilung des alten Reichstages zwischen dem Vertreter von „Evangelium und Kirche“ und den „Deutschen Christen“ weitgehende Übereinstimmung herrscht, besteht die Gewähr, daß die Neuordnung der kirchlichen Dinge sich nunmehr ohne wesentliche Schwierigkeiten vollziehen wird.

Friedliche kirchliche Zusammenarbeit

Der Verwirklichte des Reichstages des Jahres für die Überwindung der unparteiischen Durchführung der Kirchenwahlen erklärt folgende 4. Bekanntmachung: „Der kirchliche Wahlkampf hat für die Gemeindeglieder in ihrer Gesamtheit mit dem 23. Juli d. J. seinen Abschluß gefunden. Auf Grund der bisherigen Wahlergebnisse wird sich die Bildung der höheren kirchlichen Vertretungsorgane reibungslos vollziehen. Ich gebe der Erwartung Ausdruck, daß nunmehr der Wille zu friedlicher kirchlicher Zusammenarbeit überall Platz greift. Die im ordnungsmäßigen Verfahren Gewählten setzen hierbei unter dem Schutz der Reichsregierung.“